

BERICHT ZUR
JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2020
DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Nr.: 10/2021

Inhaltsverzeichnis

Band I: Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2020

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, -GRUNDLAGEN	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 LAGE DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN	8
2.1.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG	8
2.1.2 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	15
4.1.2 JAHRESABSCHLUSS	16
4.1.3 LAGEBERICHT	17
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.1 FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.2 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	18
4.2.3 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	19
4.2.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	21
4.2.5 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	39
4.2.6 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG	50
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	52
6. ABLAUF, EMPFEHLUNGEN	55

Band II: Anlagen zum Bericht 10/2021

1. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020
2. Bilanz zum 31. Dezember 2020
3. Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2020
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IKS	internes Kontrollsystem
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein- Westfalen
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen - Kommunalhaushalts- verordnung NRW
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF - Weiterentwicklungsgesetz
OGS	Offene Ganztagschule
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
VV	Verwaltungsvorschrift

1. Prüfungsauftrag, -grundlagen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung seit dem 01.01.2003 auf die örtliche Prüfung (RPA) des Kreises Viersen übertragen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 neu gefasst (Neufassung vom 28.09. / 18.11.2010).

Zu den Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses. Wesentliche Grundlagen für die Prüfung sind die §§ 102 und 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. ab 01.01.2019 (vormals §§ 101 Abs. 1 und 103 GO NRW) und die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde.

Geprüft wurde der am 30.03.2022 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020. Dieser wurde am 24.05.2022 dem Rat zugeleitet. Die Prüfung fand überwiegend in den Monaten November und Dezember 2021 statt. Abschließende Prüfungen erfolgten nach der förmlichen Bestätigung im April 2022.

Neben der auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezogenen Prüfung erfolgten auch fachbezogene Erörterungen zu haushalts- und bilanzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Prävention.

Auf Korrekturen, die aufgrund der Prüfung vorgenommen wurden, wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht vertieft eingegangen. Die Ausführungen des Berichts geben die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vorgenommenen Prüfungsbeurteilungen wieder.

Neben der Jahresabschlussprüfung wurde eine allgemeine Jahresprüfung durchgeführt. Auf den dazu erstellten Bericht 4/2021 wird verwiesen. Er geht auf die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit mit Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, die Prüfung von Vergaben und die Prüfung delegierter Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) ein.

Die Prüfung wurde von den Herren van den Broek, Busch, Engbrox und Pricken durchgeführt.

Unabhängig von den übertragenen Rechnungsprüfungsaufgaben obliegt die Verantwortung für die Rechnungslegung sowie für eine ordnungsmäßige Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss

und Lagebericht sowie das gesamte Verwaltungshandeln dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Gemeinde.

Der Bericht wurde der Verwaltungsführung zugeleitet. Die weitere Behandlung des Berichts wird von dort veranlasst. Es obliegt dem Bürgermeister, die notwendigen Verfahrensschritte, u.a. die Zuleitung des Berichts an die Gremien der Gemeinde, zu veranlassen und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen. Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stehen Vertreter des RPAs zur Verfügung.

Bei der Darstellung von Zahlen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde Niederkrüchten

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs vom Bürgermeister folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i.H.v. 1.515 T€ aus.
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 72 T€ ergibt sich eine Abweichung von + 1.443 T€. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Verbesserungen und Verschlechterungen zurückzuführen („+“ bei Mehrerträgen, Minderaufwendungen; „-“ bei Mindererträgen, Mehraufwendungen):
Steuern und ähnliche Abgaben -1.658 T€, Zuwendungen / allgemeine Umlagen +645 T€, sonstige Transfererträge + 394 T€, sonstige ordentliche Erträge + 1.525 T€, Personal- u. Versorgungsaufwendungen -131 T€, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -416 T€, sonstige ordentliche Aufwendungen +117 T€. Zudem wurden als Bilanzierungshilfe zur Neutralisation der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie ein außerordentlicher Ertrag von 1.233 T€ und zur Bekämpfung des Vegetationsbrands im Meinweg-Gebiet ein außerordentlicher Aufwand von 164 T€ ausgewiesen.
- Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere genannt: Der schnellere Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Heineland, Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Einkommenssteueranteil sowie der außerordentliche Ertrag aus der Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12. erhöhte sich gegenüber der Planung um 2.548 T€ auf 8.820 T€.
- Die Bilanzsumme zum 31.12. stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.359 T€ auf 139.594 T€.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Niederkrüchten nach Ansicht des RPAs plausibel und folgerichtig abgeleitet. Sie geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Die mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 geht durchgängig von jährlichen Fehlbeträgen zwischen 0,6 und 2,3 Mio. € aus.
- Die Entwicklung der Ertragssituation (im Wesentlichen Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen) ist von der Gemeinde nur schwer einschätzbar und abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie der politischen Willensbildung zur Gemeindefinanzierung. Bei den Aufwendungen sind die Festsetzungen der Kreisumlage und der Mehrbelastungen von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen.
- Sowohl die nach wie vor andauernde COVID-19-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine werden finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt nach sich ziehen. Bund und Länder bekräftigen zwar, dass den Kommunen alle Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten erstattet werden; es fehlen jedoch noch die entsprechenden Konkretisierungen. Außerdem sind vor allem auch wegen der Preisexplosion bei den Energiekosten gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Fundierte Prognosen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt sind noch nicht möglich.
- Der fortschreitende demografische Wandel kann auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen und unter Umständen finanzielle Auswirkungen haben. Es zeichnet sich insgesamt ab, dass in den kommenden Jahren Mietwohnraum, überwiegend für alleinstehende Menschen, benötigt wird. Dies führt auch zu einem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur.
- Der Fortbestand der Realschule Niederkrüchten konnte mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal gesichert werden. Die beiden noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt sind aufgrund der Schülerzahlen in ihrem Bestand gesichert.
- Im Gewerbegebiet Dam stehen seit Jahren keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.
- Das Nachfolgenutzungskonzept für die Flächen des ehemaligen Militärstandorts der Britischen Rheinarmee sieht neben evtl. Windkraftanlagen ein großes Areal für Gewerbeansiedlung sowohl für großflächige als auch für kleinteilige Gewerbeansiedlung vor. Zur Entwicklung der Flächen wurde in 2016 die Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem

Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gegründet.

- Mit der Veräußerung der Bauflächen im B-Plan-Gebiet „Heineland“ ist in 2020 begonnen worden. In 2020 wurden mehr Grundstücke veräußert als in der Haushaltsplanung erwartet
- Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal ihre interkommunale Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen u.a. in den Bereichen Bauhof, Wohn-geld und Rentenberatung begonnen.
- Bereits im Mai 2018 konnte das Freibad Niederkrüchten aufgrund technischer/ gesundheitsbehördlicher Mängel nicht mehr eröffnet werden. Zeitgleich ergaben sich abermals ähnliche Probleme beim Betrieb des Hallenbades, die jedoch noch mit angemessenem finanziellen Aufwand zu beheben waren. Zur Analyse der Bädersituation hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11.10.2018 die Verwaltung ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen voranzutreiben. Die Räte der Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen haben sich im Jahr 2021 mehrheitlich für die Planung und Errichtung eines interkommunalen Hallenbades auf dem ehemaligen „Brimges-Gelände“ ausgesprochen. Einige Voruntersuchungen in diesem Zusammenhang sind bereits beauftragt. Eine Entscheidung über 2 Bürgerbegehren, die einmal die Sanierung des Freibades und einmal neben der Sanierung des Freibades in Niederkrüchten noch ein kommunales Hallenbad vorsehen, stehen noch aus.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken nicht zu beanstanden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der dazugehörige Lagebericht. Einbezogen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Grundlagen der Gemeindeordnung NRW, einschließlich Verweise auf andere Rechnungslegungsvorschriften, Erlasse und Verfügungen übergeordneter Behörden sowie ergänzende örtliche Regelungen angewendet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 schloss sich an den vom RPA des Kreises Viersen mit Datum vom 20.10.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 an.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bestimmten sich Prüfungsart und -umfang an den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederkrüchten, der Bedeutung der Prüfungsbereiche, der Wahrscheinlichkeit von Fehlern sowie einer Prüfungsdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise. Ausgehend überwiegend von analytischen oder substanziellen Prüfungen wurde der jeweilige Prüfungsumfang näher bestimmt. Insbesondere in Aufgabenbereichen mit sich häufig wiederholenden oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen wurde neben nach Stichproben ermittelten Einzelfallprüfungen auf die Verfahrensabläufe geachtet. Weiter bezogen sich die Prüfungen z.B. auf die Vollständigkeit, die Richtigkeit, das körperliche Vorhandensein, die Rechnungsabgrenzung, die Bewertung und deren Berechnung, das wirtschaftliche Eigentum oder den ordnungsgemäßen Bilanzausweis.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die für den Jahresabschluss relevanten sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Daneben umfasste sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Einbezogen wurden

die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und die Überwachung der Zahlungsabwicklung.

Andere gesetzliche Vorschriften waren in Bezug auf den Jahresabschluss insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich hieraus ggf. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht ergeben könnten. Steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder sonstige sonderrechtliche Angelegenheiten sind eigenständigen Prüfungen der Fachbehörden vorbehalten.

Prüfungsziel war, eine hinreichende Sicherheit für eine Beurteilung zu erlangen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage vermittelt und der Lagebericht die Chancen und Risiken zutreffend widerspiegelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW (Fassung ab 01.01.2019) durchgeführt und erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPAs dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Die vom RPA erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht ein dauerhafter Lesezugriff auf die Finanzbuchhaltungssoftware SAP® ERP 6.0 Financials / DZ-Kommunalmaster® Doppik in der Version des KRZN (SAP® / DZ-Kommunalmaster® Doppik).

Die Prüfung umfasste insbesondere:

Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.

Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.

Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Folgende Prüfungshandlungen wurden u.a. vorgenommen:

In der Anlagenbuchhaltung wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2019 abgeglichen. Die Zugänge und Abgänge sowie die Umbuchungen wurden im Rahmen einer Stichprobe nachvollzogen. Die Höhe der Abschreibungen wurde zudem auf Plausibilität zum Vorjahr geprüft.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der für das Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten Rahmentabelle in einer Abschreibungstabelle festzusetzen. In der Anlagenbuchhaltung wurden in Stichproben die Abschreibungsdauern bei neu aktivierten Vermögensgegenständen geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Forderungen war die Liste der offenen Posten zum 31.12.2020. Neben der Werthaltigkeit der Forderungen und den durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden die richtige Zuordnung zur Bilanzposition sowie die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren geprüft.

Zum Nachweis der liquiden Mittel wurden die Kontoauszüge der Sparkasse Krefeld, Volksbank Viersen eG und Postbank eingesehen.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich das RPA von der Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzung überzeugt.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und den Sonderposten aus Beiträgen wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des

Haushaltsjahres 2019 abgeglichen. Die Zugänge wurden mit den gezahlten Zuwendungen bzw. Beiträgen und den Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen abgeglichen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden durch eine analytische Betrachtung sowie im Rahmen einer Stichprobe überprüft.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor, die nach hiesiger Beurteilung verwendungsfähig ist. Bei der Prüfung wurde sich auf die Ergebnisse der Berechnung gestützt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die zutreffende Wiedergabe der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Für die Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der zugehörigen Teilrechnungen sowie der Finanzbuchhaltung wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben wurden mit Hilfe einer Zufallsstichprobe Belege des Haushaltsjahres 2020 sowie einzelne Sachkonten geprüft.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 18.05.2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Eine wesentliche Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechnungslegung ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen der Prüfung wurden auch interne Kontrollen beurteilt. Es zeigte sich, dass die Fortentwicklung des IKS in verschiedenen Bereichen, einschließlich Dokumentation, eine fortdauernde, zum Teil verstärkt wahrzunehmende Aufgabe ist, um ein verwaltungsweites strukturiertes IKS als Teil des Risikomanagements abzubilden. Dazu wird auf die Berichtsausführungen zu den Allgemeinen Jahresprüfungen verwiesen. Unabhängig davon wurden in der Gesamtbeurteilung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems festgestellt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2019 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe des vom KRZN bereitgestellten Programms SAP® / DZ-Kommunalmaster® Doppik durchgeführt. Des Weiteren wurden dem Finanzbuchhaltungsprogramm Daten aus Zulieferprogrammen zugeleitet, mit deren Hilfe Nebenbuchhaltungen für einzelne Aufgabenbereiche geführt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren die Vermögens-, Finanz- und Ertragswerte ordnungsgemäß im zentralen Finanzbuchhaltungsprogramm abgebildet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPAs den gesetzlichen Vorschriften, den sie

ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach den Feststellungen des RPAs ist das Inventar in der Schlussbilanz vollständig und richtig erfasst.

Die Schlussbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus der Inventur und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 42 KomHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Grundsätzlich ist eine Wertaufhellung maximal bis zum 31.03. des Folgejahres, ausnahmsweise bis zur Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses vorgesehen. Aus verfahrensökonomischen Gründen können nach diesem Zeitpunkt eingehende Kenntnisse (z.B. Rückstellungen) nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Bilanz, insbesondere die von der Gemeinde Niederkrüchten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anlagen-, der Forderungs-, der Verbindlichkeiten- und der Eigenkapitalspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben des Runderlasses des in NRW für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 24.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung (VV-Muster zur GO und KomHVO NRW) sowie den Vorgaben der §§ 46, 47 und 48 KomHVO NRW. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des Anlagevermögens, unterteilt nach Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen, kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum aktuellen und vorherigen Abschlussstichtag. Der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - die festgestellten Forderungen bzw. bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten.

Daneben enthält der Anhang einen Sonderposten- und einen Rückstellungsspiegel. Diese enthalten die Veränderungen der Sonderposten und der Rückstellungen im Haushaltsjahr und sind folgerichtig abgeleitet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die zugehörigen Teilergebnisse auf Produktbereichs- und Produktebene sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Teilergebnisse auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle angefallenen Ein- und Auszahlungen und wurde aus den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet. Die Veränderung der liquiden Mittel laut der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz unter Berücksichtigung der zurückzuzahlenden Überzahlungen überein.

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW wurde mit Beschluss des Rates vom 09.12.2008 auf 15 T€ festgesetzt. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden summarisch ausgewiesen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Daneben sind die weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinträchtigenden Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung des RPAs vermitteln der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie der Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wertbestimmenden Faktoren sowie die Annahmen und die Ausübung von Ermessensentscheidungen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Zugänge bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Sofern eine Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erforderlich war, wurde diese unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Anschaffungen unter 200 € ohne Umsatzsteuer werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz 2009 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an den Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH und des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord sowie die Aktien an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds und an der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE) wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Einzelne Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen abgebildet. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ein- bzw. Zahlungsbeträge und der transitorischen Periodenabgrenzung gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden in Höhe der eingegangenen Zuwendungen passiviert. Sofern der entsprechende Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert werden konnte, wurden die Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert im Teilwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde gelegt und das Pensionseintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Altersgrenze mit 65 bis 67 Jahren angenommen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wird zu den Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niederkrüchten verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, welche sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wenn sie von der üblichen Gestaltung abweichen.

Die durch die Corona Pandemie bedingten Belastungen für den Haushalt sind nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) darzustellen und zu isolieren. Hierzu wurden von der Gemeinde gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG die durch die Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt. Der Gesamtsumme der so ermittelten Belastung wird gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag gegenübergestellt. Dieser wird in der Bilanz als Aktivposten unter „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG beginnend ab dem Jahr 2025 längstens über 50 Jahre abzuschreiben.

Im Jahresabschluss 2020 wurden für den Isolierungsposten folgende Haushaltsbelastungen ermittelt:

lfd. Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe
1	Gewerbesteuer	-680.860
2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.021.253
3	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	119.740
4	Familienleistungsausgleich	-8.963
5	Benutzungsgebühren Hallenbad	-14.832
6	Benutzungsgebühren Bibliothek	-1.440
7	Benutzungsgebühren OGS	-32.175
8	Gewerbesteuerausgleichsgesetz	371.206
9	Gewerbesteuerumlage (s.Pos. 1)	56.738
10	Sonstige Sachleistungen	-21.511
	Summe	-1.233.350

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Bilanzsumme	139.594.319,77	138.234.706,04

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.360 T€. Der Anstieg ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie (+1.233 T€) sowie auf eine Erhöhung des Anlagevermögens (+1.648 T€) zurückzuführen, während sich insbesondere der Wert des Umlaufvermögens (-1.475 T€) verringerte. Auf der Passivseite waren beim Eigenkapital (+1.509 T€) und den Verbindlichkeiten (+1.750 T€) Anstiege zu verzeichnen. Demgegenüber steht insbesondere ein Rückgang bei den Rückstellungen (-1.089 T€). Die Veränderungen der Bilanzpositionen werden nachfolgend dargestellt:

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Bilanzierungshilfe Covid 19	1.233.350,23	0,00

Zu der Position wird auf die vorhergehenden Ausführungen unter Punkt 4.2.3 „Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen“ verwiesen.

1. Anlagevermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Anlagevermögen	125.979.347,30	124.331.530,05

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Anlagenspiegel.

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr um 1.648 T€ erhöht. Insbesondere haben sich die Bilanzwerte bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+925 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (+985 T€) erhöht, während sie sich bei den bebauten (-855

T€) und unbebauten Grundstücke (-353 T€) verringerten. Die Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	16.809,79
Zugänge	53.732,04
Umbuchungen	324,87
Abschreibungen	- 18.909,70
Endbestand zum 31.12.2020	51.957,00

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich im Berichtsjahr um 35 T€. Den Zugängen i.H.v. 54 T€, die überwiegend auf verschiedene Arbeitsplatzlizenzen für die Bereiche Schule und Verwaltung entfallen, stehen planmäßige Abschreibungen i.H.v. 19 T€ gegenüber.

1.2 Sachanlagevermögen

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	116.274.831,82
Zugänge	4.371.306,97
Abgänge	- 562.115,76
Umbuchungen	- 324,87
Abschreibungen des Jahres	- 3.193.288,36
Endbestand zum 31.12.2020	116.890.409,80

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 616 T€ erhöht. Es bestimmt mit einem Anteil von 92,8 % (Vorjahr: 93,5 %) das Anlagevermögen. Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grünflächen	15.431.364,64	15.460.206,20
Ackerland	270.090,64	272.171,70
Wald, Forsten	7.198.270,88	7.172.089,87
sonstige unbebaute Grundstücke	1.696.526,27	2.045.064,44
Gesamt	24.596.252,43	24.949.532,21

Bei den unbebauten Grundstücken sind insgesamt Minderungen i.H.v. 353 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von veräußerten oder ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücken i.H.v. 540 T€ in den Bereichen Heineland, Florianstraße und Freiheitsstraße. Hinzu kommen planmäßige **Abschreibungen** für Aufbauten i.H.v. 34 T€.

Demgegenüber stehen **Zugänge** i.H.v. 217 T€, die sich insbesondere durch den Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der Wilhelmstraße begründen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.294.800,22	5.421.794,83
Schulen	14.234.920,47	14.621.313,32
Wohnbauten	888.341,18	915.368,99
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.414.257,06	10.729.231,03
Gesamt	30.832.318,93	31.687.708,17

Das Vermögen der bebauten Grundstücke mindert sich um 855 T€. Dies ist im Wesentlichen auf planmäßige **Abschreibungen** i.H.v. 988 T€ zurückzuführen.

Demgegenüber stehen **Zugänge** und **Umbuchungen** i.H.v. 133 T€ für die Umgestaltung der Außenanlagen am Rathausgebäude in Elmpt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grund und Boden	10.784.279,04	10.776.002,70
Brücken und Tunnel	365.542,91	373.697,90
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.671.954,12	23.708.275,05
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.689.643,76	16.593.514,19
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.279.326,01	1.354.309,58
Gesamt	53.790.745,84	52.805.799,42

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich um 985 T€:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	52.805.799,42
Zugänge	903.340,26
Umbuchungen	1.827.964,97
Abgänge	- 22.609,76
Abschreibungen des Jahres	- 1.723.749,05
Endbestand zum 31.12.2020	53.790.745,84

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

Errichtung Druckrohrleitung zur Kläranlage Schwalmweg	798 T€
Umgestaltung Poststraße	778 T€
Ausbau Freiheitsstraße	64 T€
Ausbau Kirchstraße	412 T€
Ausbau Montessoristraße	374 T€
Ausbau Pestalozzistraße	213 T€
Ausbau von asphaltierten Wirtschaftswegen	30 T€

Die **Abgänge** i.H.v. 23 T€ entstehen durch die Ausbuchung alter Straßenabschnitte.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert, die Baudenkmäler mit einem symbolischen Wert von einem Euro bewertet. Kunstgegenstände und Baudenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergab sich keine Veränderung (31 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	1.723.583,78
Zugänge	117.896,36
Abschreibungen des Jahres	- 257.210,25
Endbestand zum 31.12.2020	1.584.269,89

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen minderte sich um 139 T€.

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

zwei Sirenenanlagen	20 T€
Radlader	75 T€
Pickup	9 T€
Häckselgutmulde	7 T€

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	726.843,55
Zugänge	242.859,13
Abschreibungen des Jahres	- 189.384,77
Endbestand zum 31.12.2020	780.317,91

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich im Berichtsjahr um 53 T€.

Die **Zugänge** entfallen auf folgende Vermögensgegenstände:

diverse Kleingeräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100 T€
Datenserver	17 T€
sonstige Telekommunikations- und EDV-Geräte	126 T€

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	4.350.685,18
Zugänge	2.814.237,09
Umbuchungen	- 1.889.096,98
Endbestand zum 31.12.2020	5.275.825,29

Die **Zugänge** verteilen sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

Errichtung von Infrastrukturvermögen „Heineland“	1.056 T€
Deckensanierungen von Straßen	611 T€
Kanalbaumaßnahme Goethestraße	439 T€

Erwerb Löschfahrzeug	234 T€
Erwerb und Errichtung von Straßenbeleuchtung	181 T€
Erneuerung von Brücken und Durchlässen	65 T€
Anzahlungen für Grundstückserwerbe	62 T€
Kita U3-Ausbau	43 T€
Erstellung eines Radwegekonzeptes	31 T€
Ausbau der Gartenstraße	22 T€
Energetische Fassadenerweiterung Kita Elmpt	18 T€
Erneuerungen an der Kläranlage Schwalmweg	13 T€
Kanalbaumaßnahme Rathausstraße	12 T€

Die **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Umbau der Poststraße	778 T€
Erneuerung Mischwasserkanal Kläranlage Schwalmweg	714 T€
Ausbau der Montessoristraße	231 T€
Ausbau der Freiheitsstraße	64 T€
Umbau der Außenanlagen am Rathaus	57 T€
Ausbau der Kirchstraße	33 T€

1.3 Finanzanlagen

Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich um 997 T€ auf 9.037 T€ und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an der Gemeindegewerke Niederkrüchten GmbH i.H.v. 1.886 T€. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50,2 %. Im Berichtsjahr waren keine Anlässe für eine Anpassung der Bewertung zum Abschlussstichtag ersichtlich.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Aktien der GWG Kreis Viersen AG	656.397,00	656.397,00
Kreiswerke Heinsberg GmbH	48.686,06	48.686,06
WFG Kreis Viersen mbH	32.998,43	32.998,43
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	10.000,00	10.000,00
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	769,59	769,59
Euregio Rhein-Maas-Nord	633,88	633,88
Gesamt	749.484,96	749.484,96

Im Berichtsjahr waren keine Anlässe für eine Anpassung der Bewertungen zum Abschlussstichtag zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich die Anteile am KVR-Fonds i.H.v. 300 T€ (Vorjahr: 282 T€). Im Berichtsjahr wurden für 18 T€ neue Anteile am KVR-Fonds erworben.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Beteiligung NEW Netz GmbH (Strom)	3.000.000,00	2.500.000,00
Beteiligung NEW Netz GmbH (Gas)	3.000.000,00	2.500.000,00
Arbeitgeberdarlehen	8.040,74	9.249,90
Wohnungsbaudarlehen GWG	92.151,05	111.938,49
Anteile Volksbank Viersen eG	260,00	260,00
Anteile KoPart eG	750,00	750,00
Gesamt	6.101.201,79	5.122.198,39

Für die stillen Beteiligungen an den NEW Netz GmbHs erfolgte eine Kapitalaufstockung von jeweils 500 T€. Die Darlehen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung. Im Übrigen waren keine Anlässe für Wertveränderungen festzustellen.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Umlaufvermögen	12.258.045,70	13.733.366,10

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel. Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich im Berichtsjahr um 1.475 T€ gemindert. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen Abgänge durch die Veräußerung von Baugrundstücken bei den Vorräten. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1. Vorräte

Die Vorräte entfallen vollumfänglich auf zum Verkauf stehende Baulandgrundstücke i.H.v. 591 T€ (Vorjahr: 2.709 T€). Im Berichtsjahr wurden 49 Baugrundstücke im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland mit Buchwertabgängen von 2.194 T€ veräußert. Demgegenüber wurde ein zum Verkauf bestimmtes unbebautes Grundstück im Bereich Freiheitsstraße aus der Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke i.H.v. 76 T€ umgegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vermögensgegenstände

Die Position erhöhte sich um 494 T€ auf 2.846 T€.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Summe der Einzelwertberichtigungen um 10 T€ auf 1.538 T€. Hiervon entfallen 1.431 T€ auf Gewerbesteuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen sowie auf Nachforderungszinsen gegenüber einer Firma, die sich in Liquidation befindet.

Das pauschale Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen**:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gebühren	50.292,63	75.438,71
Beiträge	124.263,01	177.716,43
Steuern	309.221,28	507.674,82
Forderungen aus Transferleistungen	681.448,30	253.867,19
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	735.194,08	713.211,38
Gesamt	1.900.419,30	1.727.908,53

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich insgesamt um 173 T€. Bei den Steuerforderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuerforderungen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend (645 T€) um Forderungen gegenüber dem Land NRW für Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Neben der Kreditverbindlichkeit gegenüber der NRW Bank (s. 4.3 bei Verbindlichkeiten) sind die Fördermittel als Forderung zu bilanzieren, so dass keine Belastung des Jahresergebnisses erfolgt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen an Erstattungsansprüchen durch Dienstherrenwechsel von Beamten gem. § 107b BeamtVG i.H.v. 667 T€ (Vorjahr: 650 T€) enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **privatrechtlichen Forderungen**:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
gegenüber dem privaten Bereich	377.700,28	462.463,75
sonstige privatrechtliche Forderungen	410.137,58	9.311,74
Gesamt	787.837,86	471.775,49

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich um 316 T€. Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Forderungen aus Zinserträgen gegenüber der NEW Netz GmbH für die stillen Beteiligungen in den Bereichen Strom und Gas i.H.v. 203 T€ (Vorjahr: 275 T€).

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen gegenüber der Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerdepark

Elmpt" mbH (EGE) i.H.v. 400 T€ enthalten. Es handelt sich um einen vorläufigen Verlustausgleich. Zum Prüfungszeitpunkt war der Betrag durch die Gesellschaft bereits wieder rückerstattet worden.

Darüber hinaus sind folgende **sonstige Vermögensgegenstände** im Umlaufvermögen zu verzeichnen:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Erstattung Kapitalertragsteuer	92.681,76	86.061,63
Umsatzsteuerforderungen	17.604,30	12.334,79
Debitorische Kreditoren	47.754,83	54.028,76
Gesamt	158.040,89	152.425,18

Die Forderung aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer entstammt dem als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetrieb. Es handelt sich um die Erstattungsforderungen für 2018 und 2019 (je 46 T€).

Zum Abschlussstichtag bestand nach Verrechnung des Umsatzsteuerzahlkontos mit der Vorsteuer eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Gläubiger der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Schuldnern der Gemeinde werden.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Sparkasse Krefeld Girokonto	4.509.303,16	4.913.327,38
Sparkasse Krefeld (Schwebeposten)	6.298,08	5.305,87
Postbank Girokonto	173.376,63	280.608,33
Volksbank Viersen eG Girokonto	49.664,42	1.905.980,25
Hamburg Commercial Bank Tagesgelder	4.000.000,00	1.500.000,00
Girokonto Asylbereich	6.574,60	8.079,37
Mietkautionssparbuch	804,54	1.230,86
Handvorschüsse und Nebenkassen	74.966,52	57.999,47
Gesamt	8.820.987,95	8.672.531,53

Die liquiden Mittel haben sich leicht um 148 T€ erhöht. Zur Entwicklung in den jeweiligen Bereichen wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 4.2.6 verwiesen.

Die Bankkonten wurden mit den jeweiligen Beständen zum 31.12.2020 bilanziert.

Schwebeposten kommen beispielweise dadurch zustande, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware bereits Ein- und/oder Auszahlungen gebucht wurden, die den Konten bei den jeweiligen Kreditinstituten noch nicht belastet wurden.

Im Berichtsjahr wurden zeitweise Zahlungsmittel als Tagesgelder angelegt, um die Belastung durch Negativzinsen zu reduzieren.

Bei der Position Handvorschüsse und Nebenkassen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Bestände der Budgetkonten der Schulen und Kindertagesstätten sowie der Bibliothek.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Beamtenbesoldung für Januar	60.958,70	57.879,71
Investive Förderung Kita	58.492,00	0,00
Sonstiges	4.125,84	111.930,18
Gesamt	123.576,54	169.809,89

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten minderte sich um 46 T€ auf 124 T€. Dieser enthält insbesondere die im Dezember ausgezahlte Besoldung für die Beamten für Januar 2021 sowie eine investive Förderung für die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Passiva

1. Eigenkapital

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Allgemeine Rücklage	66.236.900,55	66.243.874,30
Ausgleichsrücklage	1.469.312,34	1.009.654,86
Bilanzgewinn/-verlust	1.515.488,96	459.657,48
Gesamt	69.221.701,85	67.713.186,64

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Eigenkapital um 1.509 T€ auf 69.222 T€. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 49,6 % (Vorjahr: 49,0 %). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital von 75.370 T€ um 6.148 T€ bzw. 8,2 % verringert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr begründet sich im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis von 1.515 T€. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo von 6 T€ aus den gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und den Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese betrafen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16 T€
<u>Aufwendungen aus Abgängen von Sachanlagen</u>	<u>- 22 T€</u>
Saldo:	- 6 T€

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegt dem Rat der Gemeinde. Dieser hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2019 i.H.v. 460 T€ der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
für Zuwendungen	34.609.674,06	34.598.368,76
für Beiträge	7.962.103,50	8.299.710,10
für den Gebührenaussgleich	184.275,33	238.346,17
sonstige Sonderposten	1.254.954,65	1.268.854,55
Gesamt	44.011.007,54	44.405.279,58

Die Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 394 T€. Den Auflösungen von 2.012 T€ und Abgängen von 34 T€ stehen Zugänge von 1.652 T€ gegenüber.

Die Zugänge i.H.v. 1.651 T€ bei den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen im Wesentlichen auf:

Umbau der Poststraße	609 T€
Übertragung Grundstück Erkelenzer Straße	411 T€
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	214 T€
Neubau von Buswarteallen	184 T€
Erwerb Radlader	75 T€
Ausbau von Wirtschaftswegen	39 T€
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	34 T€
Errichtung von Sirenenanlagen	20 T€

Der **Sonderposten für Beiträge** mindert sich durch Abgänge i.H.v. 25 T€ und Auflösungen i.H.v. 313 T€.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW für die kostenrechnenden Einrichtungen, die in den Folgejahren aufgelöst werden. Im Berichtsjahr verringerte sich der Sonderposten per Saldo um 54 T€.

Die **sonstigen Sonderposten** minderten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Auflösung i.H.v. 14 T€.

3. Rückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Rückstellungen	12.081.306,94	13.169.986,93

Die Rückstellungen minderten sich um 1.089 T€. Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen enthält der im Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Rückstellungsspiegel. Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Pensionsrückstellungen	8.755.197,00	8.191.417,00
Beihilferückstellungen	2.406.199,00	2.212.426,00
Gesamt	11.161.396,00	10.403.843,00

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 758 T€. Es werden die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für 14 (Vorjahr: 14) Beamtinnen und Beamte sowie 10 (Vorjahr: 10) Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ausgewiesen. Die versicherungsmathematische Bewertung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck durchgeführt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Sanierung der ehemaligen Hauptschule Niederkrüchten	171.996,87	2.038.174,71
Sanierung Bürgerhaus Elmpt	190.000,00	190.000,00
Renovierung des Trauzimmers	20.000,00	20.000,00
Gesamt	381.996,87	2.248.174,71

Die Instandhaltungsrückstellungen minderten sich um 1.866 T€. Der Rückgang resultiert vollumfänglich aus der Inanspruchnahme der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Sanierung des zum Schuljahresende 2013/14 geschlossenen Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule in Niederkrüchten.

Der geplante Austausch des Sportbodens im Bürgerhaus Elmpt wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die hierfür eingeplanten 190 T€ bleiben somit in den Instandhaltungsrückstellungen enthalten, da die Instandhaltungsmaßnahme in 2021 nachgeholt werden soll. Gleiches gilt für die Renovierung des Trauzimmers.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Altersteilzeitrückstellungen	19.576,00	28.301,00
Resturlaub und Zeitguthaben	342.033,07	303.156,22
Rückstellung für Rechnungsprüfung	76.635,00	78.554,00
Rückstellung überörtliche Prüfung	50.000,00	37.500,00
Jahresabschluss Bäderbetrieb	16.400,00	15.800,00
Erstellung Gesamtabchlüsse	7.665,00	30.870,00
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrenwechsel	25.605,00	23.788,00
Gesamt	537.914,07	517.969,22

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurde unverändert ein Altersteilzeitverhältnis mit seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen umfassen die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage, Überstunden und Gleitzeitguthaben.

Die Rückstellung für Rechnungsprüfung beinhaltet Prüfungskosten für den Gesamtabschluss 2018 sowie für den Jahresabschluss und die allgemeine Jahresprüfung des Haushaltsjahres 2020.

Die Rückstellung für den Jahresabschluss des Bäderbetriebs umfasst die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs für die Jahre 2019 und 2020.

Durch einen in 2011 erfolgten Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist eine sonstige Rückstellung aufgrund der anteiligen Verpflichtungen aus Dienstherrenwechseln gem. § 107b BeamtVG/VLVG NRW zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Verbindl. aus Investitionskrediten	3.956.297,62	4.187.379,21
Verbindl. aus Liquiditätskrediten	645.528,00	329.274,00
Verb. aus Lieferungen u. Leistung	1.092.105,19	1.140.392,34
Verbindl. aus Transferleistungen	28.351,08	69.271,66
Sonstige Verbindlichkeiten	356.738,70	626.920,35
Erhaltene Anzahlungen	5.891.682,26	3.867.192,22
Gesamt	11.970.702,85	10.220.429,78

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten um 1.750 T€ erhöht. Dies liegt maßgeblich in noch nicht zweckentsprechend verwendeten Landespauschalen begründet (s. Punkt 4.8 erhaltene Anzahlungen).

Eine Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten enthält der im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführte Verbindlichkeitspiegel. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt

Die Verbindlichkeiten aus den beiden aufgenommenen Krediten für die stillen Beteiligungen an der NEW Netz GmbH für die Bereiche Strom und Gas verminderten sich um die planmäßige Tilgung.

4.3 Liquiditätskredite

Im Berichtsjahr erfolgten weitere Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 316 T€.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.092 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) sind durch eine Kreditorensaldenliste zum Berichtstichtag nachgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsteht durch den Wertaufhellungszeitraum. Hierdurch werden Rechnungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres anfallen, sich wirtschaftlich jedoch auf das Berichtsjahr beziehen, im Berichtsjahr gebucht, sodass zum Stichtag eine Verbindlichkeit entsteht.

4.6 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten i.H.v. 28 T€ (Vorjahr: 69 T€) enthalten vollumfänglich nach dem Kinderbildungsgesetz erhaltene Zuwendungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Mitfinanzierung Altschulden KRZN	59.356,39	65.552,75
Weiterzuleitende Elternbeiträge	8.535,77	4.688,55
Kreditorische Debitoren	169.793,56	66.884,35
Debitorische Akontozahlungen	33.871,39	260.736,01
Noch abzuführende Lohnsteuer	62.604,24	63.250,09
übrige sonstige Verbindlichkeiten	22.577,35	165.808,60
Gesamt	356.738,70	626.920,35

Die Ausgleichsverpflichtung aus dem Altdefizit des KRZN umfasst die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an den Verpflichtungen zum Ausgleich des Altdefizits des KRZN. Die Verbindlichkeit reduzierte sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den weiterzuleitenden Elternbeiträgen handelt es sich um im Monat Dezember vereinnahmte Elternbeiträge, die im folgenden Monat weiterzuleiten sind.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Schuldner der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Gläubigern der Gemeinde Niederkrüchten werden.

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich um bereits erfolgte Einzahlungen, für die in der Finanzbuchhaltung zum Bilanzstichtag keine fällige Sollstellung vorliegt.

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich überwiegend Verbindlichkeiten aus vereinnahmten und noch nicht weitergeleiteten durchlaufenden Geldern wie bspw. Amtshilfeersuchen oder auch ungeklärte Zahlungseingänge.

4.8 erhaltene Anzahlungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
vom Bund	7.947,25	413.037,25
vom Land	3.105.150,72	2.362.948,85
sonstiger öffentlicher Bereich	37.150,00	147.048,02
aus Beiträgen (KAG)	656.822,64	223.780,86
aus Beiträgen (BauGB)	2.084.611,65	720.377,24
Gesamt	5.891.682,26	3.867.192,22

Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich um 2.024 T€. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch zuzuordnen sind, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die erhaltenen Anzahlungen vom Land enthalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Landesmittel der Investitions-, Sport- und Schulpauschale.

Den Zugängen bei den erhaltenen Anzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB liegen bereits gezahlte Erschließungs- und Kanalbeiträge für Maßnahmen im Erschließungsgebiet Heineland zugrunde, die noch nicht fertiggestellt wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grabnutzungsrechte	2.086.368,64	2.044.600,57
Jagdpacht	6.929,82	5.883,50
Sonstiges	216.302,13	675.339,04
Gesamt	2.309.600,59	2.725.823,11

Der Bestand minderte sich im Berichtsjahr um 416 T€.

Für den Rückgang sind im Wesentlichen ertragswirksame Auflösungen der im Vorjahr abgegrenzten Anzahlungen für Baugrundstücke i.H.v. 486 T€ verantwortlich.

Bei den Grabnutzungsrechten waren Auflösungserträge i.H.v. 126 T€ und Zuführungen durch Bestattungen i.H.v. 168 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr abzugrenzende Erträge für Kindertagesstätten i.H.v. 212 T€, Jagdpachten i.H.v. 7 T€ sowie für die schulische Inklusion i.H.v. 4 T€ zugeführt. Dem stehen Auflösungen i.H.v. 195 T€ gegenüber.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.515 T€. Darin ist die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der für die Bekämpfung der Corona-Pandemie ermittelten Haushaltsbelastungen aus Mehraufwendungen und Mindererträgen mit einem Ertrag von 1.233 T€ enthalten.

Die **Gesamterträge** von 34.931 T€ mindern sich gegenüber dem Vorjahr (35.021 T€) um 90 T€ (-0,3 %). Bei den **Gesamtaufwendungen** von 33.416 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (34.562 T€) ein Rückgang um 1.146 T€ (-3,3 %) zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der Erträge reichte damit aus, den Gesamtbetrag der Aufwendungen zu decken.

Das **Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** beträgt 46 T€ (Vorjahr: 43 T€).

Die **ordentlichen Erträge** von 33.230 T€ (Vorjahr: 34.540 T€) werden hauptsächlich durch Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 14.833 T€ (46,6 %) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 8.886 T€ (26,7 %) bestimmt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** von 33.184 T€ (Vorjahr: 34.497 T€) werden hauptsächlich durch Transferaufwendungen i.H.v. 12.511 T€ (37,7 %), Personalaufwendungen i.H.v. 8.866 T€ (26,7 %) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 6.514 T€ (19,6 %) bestimmt.

Das **Finanzergebnis** beträgt 401 T€ (Vorjahr: 417 T€) und setzt sich zusammen aus Finanzerträgen i.H.v. 469 T€ (Vorjahr: 482 T€) und Finanzaufwendungen i.H.v. 68 T€ (Vorjahr: 65 T€).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 446 T€ (Vorjahr: 460 T€).

Daneben beträgt das **außerordentliche Ergebnis** 1.069 T€ (Vorjahr: 0 T€). Es kommt insbesondere durch außerordentliche Erträge i.H.v. 1.233 T€ aus der Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie zustande. Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen durch einen Waldbrand im Mai 2020 i.H.v. 164 T€.

Im Einzelnen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	14.833.135,01	16.093.916,95
davon entfallen auf		
Grundsteuer A	57.527,40	56.553,58
Grundsteuer B	2.129.822,86	2.123.921,57
Gewerbsteuer	3.451.139,62	4.517.558,98
Gemeindeanteil Einkommens- steuer	7.557.187,05	7.843.054,02
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	665.260,06	600.540,63
Vergnügungssteuer	2.898,36	3.311,78
Hundesteuer	207.925,68	203.455,82
Familienleistungsausgleich	761.373,98	745.520,57

Die Steuern und ähnlichen Abgaben mindern sich um 1,3 Mio. €. Im Wesentlichen ist hierfür ein Rückgang bei der Gewerbsteuer (- 1,1 Mio. €) verantwortlich.

Für die Gemeinde Niederkrüchten galten im Haushaltsjahr 2020 die in der am 11.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung festgeschriebenen Hebesätze von 420 v.H. für die Gewerbsteuer, von 255 v.H. für die Grundsteuer A und von 450 v.H. für die Grundsteuer B. Die Hebesätze blieben damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	8.886.208,25	9.353.377,12
davon entfallen auf		
Zuweisungen vom Bund	87.964,07	26.136,75
Zuweisungen vom Land NRW	4.664.972,99	4.020.237,48
Zuweisungen von Kommunen	2.473.315,34	2.319.589,71
Sonstige Zuweisungen	24.039,00	1.250,00
Auflösung von Sonderposten	1.635.916,85	2.986.163,18

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringern sich um 467 T€.

Der überwiegende Teil der Zuweisungen vom Land NRW entfällt mit 3.428 T€ (Vorjahr: 3.416 T€) auf die Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen von Kommunen beinhalten die vom Kreis Viersen gezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 1.542 T€ (Vorjahr: 2.911 T€) überwiegend auf Sonderposten aus Zuwendungen des Landes NRW.

Die **sonstigen Transfererträge** von 561 T€ (Vorjahr: 2 T€) entstammen vollumfänglich aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	5.319.825,81	5.612.094,71
davon entfallen auf		
Entschädigung Feuerwehreinsätze	31.843,95	26.344,13
Verwaltungsgebühren	113.855,99	140.275,93
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.666.690,79	4.413.110,56
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	125.892,93	120.719,84
Erträge Sonderposten Beiträge BauGB	169.477,77	170.351,72
Erträge Sonderposten Beiträge KAG	156.450,91	156.624,24
Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich	55.613,47	584.668,29

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mindern sich um 292 T€.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte enthalten hauptsächlich Kanalbenutzungsgebühren (3.059 T€, Vorjahr: 2.888 T€) sowie Abfallbeseitigungsgebühren (1.224 T€, Vorjahr: 1.199 T€).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Beiträge nach dem BauGB und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträge nach dem KAG NRW.

Die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beinhalten Auflösungen der Überdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen der vergangenen Jahre. Diese wurden aufwandsmindernd in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	467.372,71	377.114,03
davon entfallen auf		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.001,09	117.269,59
Mieten und Pachten	173.513,06	145.912,82
Erträge aus Verkäufen	138.183,04	113.931,62

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 90 T€.

Erträge aus Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere aus der Vermietung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken sowie aus der Jagdpacht.

Die Erträge aus Verkäufen umfassen insbesondere Erträge aus dem Holzverkauf i.H.v. 21 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie dem Verkauf von Papier und Altkleidern i.H.v. 55 T€ (Vorjahr: 59 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	316.142,40	378.971,41
davon entfallen auf		
Erstattungen vom Land NRW	68.794,36	87.349,99
Erstattungen von Gemeinden	46.531,82	68.752,17
Erstattungen v. Sozialleistungsträgern	17.029,68	12.708,34

Die Kostenerstattungen und Umlagen reduzieren sich um 63 T€.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter für von der Gemeinde Niederkrüchten erbrachte Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen.

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern umfassen Personal- und Sachkostenerstattungen nach dem SGB II für Mitarbeiter im Jobcenter.

Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	2.831.791,92	2.676.772,59
davon entfallen auf		
Konzessionsabgaben	641.189,96	619.098,24
Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.703.193,65	1.190.407,61
Auflösung von Rückstellungen	303.156,22	640.190,80
Auflösung von Wertberichtigungen	15.759,07	53.785,80
Säumniszuschläge	55.171,50	68.652,13
Bußgelder	34.881,82	27.525,65
Erträge aus Amtshilfeersuchen	17.544,43	15.488,70

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um 155 T€.

Die Konzessionsabgaben entfallen mit 416 T€ (Vorjahr: 389 T€) auf Strom, mit 189 T€ (Vorjahr: 193 T€) auf Wasser und mit 36 T€ (Vorjahr: 37 T€) auf Gas.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen entstehen im Wesentlichen durch die Veräußerung von Baugrundstücken im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland.

Die Auflösung der Rückstellungen entfällt vollumfänglich auf die nach der Bruttomethode verbuchten Urlaubs- und Zeitguthabentrückstellungen. Diese werden zu Jahresbeginn in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und am Jahresende aufwandswirksam neugebildet. Für die aufwandswirksame Neubildung wird auf die Ausführungen zu den Personalaufwendungen verwiesen.

Im Berichtsjahr sind Erträge i.H.v. 16 T€ (Vorjahr: 54 T€) auf bereits wertberichtigte Forderungen eingegangen.

Darüber hinaus sind Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. 15 T€ (Vorjahr: 45 T€) angefallen.

Personalaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	8.866.437,24	8.217.949,87
davon entfallen auf		
Beamtenbezüge	915.567,01	850.063,28
Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.391.731,66	5.090.255,96
Versorgungskassenbeiträge	418.107,35	393.012,25
Sozialversicherungsbeiträge	1.089.215,76	1.043.378,07
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	81.072,39	35.455,09
Zuführungen Pensionsrückstellungen	515.579,00	411.410,00
Zuführungen Beihilferückstellung	121.856,00	69.940,00
Veränderung Rückstellungen für Al- tersteilzeit	- 8.725,00	21.279,00
Zuführung Rückstellungen Resturlaub und Zeitguthaben	342.033,07	303.156,22

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 648 T€. Der Anstieg begründet sich neben tarifrechtlichen Steigerungen im Wesentlichen durch Stellenneubesetzungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten (+180 T€). Die höheren Personalkosten werden durch erhaltene Betriebskostenzuschüsse teilweise refinanziert.

Den Rückstellungen für Resturlaub und Zeitguthaben wurden 342 T€ zugeführt. Dem gegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. 303 T€, die bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht sind, so dass sich hierdurch im Berichtsjahr eine Belastung i.H.v. 39 T€ ergibt.

Versorgungsaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	632.531,78	771.577,58
davon entfallen auf		
Versorgungskassenbeiträge	445.579,00	567.170,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	81.967,78	75.609,58
Veränderung Pensionsrückstellungen	33.068,00	103.605,00
Veränderung Beihilferückstellungen	71.917,00	25.193,00

Die Versorgungsaufwendungen mindern sich um 139 T€. Die Daten wurden mit Hilfe des finanzmathematischen Gutachtens der Heubeck AG ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	6.513.910,29	7.855.366,86
davon entfallen auf		
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.110.036,61	3.446.646,57
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an das KRZN	233.181,63	217.139,12
Aufwendungen für Energie	644.032,27	650.227,43
Aufwendungen für Wasserversorgung	38.191,03	24.687,79
Aufwand für Gebäudereinigung	213.038,20	194.673,94
Instandhaltung von Fahrzeugen	120.379,15	115.277,70
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	197.732,29	269.989,87
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.176.716,34	2.209.659,99
Kraftstoffe für Fahrzeuge	42.131,30	49.353,53
Lernmittel	31.139,70	20.187,88

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 1.341 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr entstandenen Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten neben diversen kleineren Einzelmaßnahmen u.a. mit 709 T€ (Vorjahr: 675 T€) die Deponiegebühren des Abfallbetriebs Kreis Viersen. Darüber hinaus sind auch die Kosten für das Einsammeln der Abfälle und die Beförderung zu den Abfallbeseitigungsanlagen enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** mindern sich nach dem Wegfall der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen im Erschließungsgebiet Heineland (1.017 T€) um 927 T€ auf 3.212 T€. Sie entfallen auf die immateriellen Vermögensgegenstände mit 19 T€ (Vorjahr: 11 T€) und das Sachanlagevermögen mit 3.193 T€ (Vorjahr: 3.111 T€). Der größte Anteil an den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist beim Infrastrukturvermögen (1.723 T€) und bei den Gebäuden (989 T€) zu verzeichnen. Eine weitergehende Aufgliederung der Abschreibungen des Anlagenvermögens ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich, der dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt ist.

Transferaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	12.511.117,98	11.918.077,43
davon entfallen auf		
Kreisumlage & Mehrbelastungen	10.775.824,00	10.173.683,00
Zuweisungen & Zuschüsse für lfd. Zwecke an Schwalmverband	265.408,11	218.485,67
Gewerbesteuerumlage	227.587,34	357.131,68
Krankenhausumlage	230.657,00	213.058,47
Leistungen nach AsylbLG	92.458,72	40.561,86

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 593 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den Bereich Kreisumlagen und Mehrbelastungen zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	1.448.042,96	1.594.696,77
davon entfallen auf		
Personalnebenkosten	100.609,14	115.143,73
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	203.689,71	202.395,71
Mieten und Pachten	79.382,49	84.864,09
Geschäftsaufwendungen	580.004,41	566.763,61
Versicherungen	133.148,82	260.303,58
Einzelwertberichtigung Forderungen	5.373,75	29.129,73
Pauschalwertberichtigung Forderungen	31.482,34	-9.605,16
Fraktionszuwendungen	8.091,20	8.208,00
Zuführungen zu Rückstellungen	90.359,20	92.854,90
Ersatzbeschaffungen für Festwerte	67.941,78	74.373,43

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mindern sich um 147 T€.

Die Personalnebenkosten beinhalten mit 59 T€ (Vorjahr: 66 T€) Kosten für die Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten enthalten überwiegend die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Wehr- und Löschzugführer.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Kosten für die Dienste der Bundesdruckerei für das Erstellen von Personalausweisen, für Bürobebedarf, für Literatur und Software, für Mitgliedsbeiträge sowie für Telekommunikation und Porto.

Die Position der Versicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Unfallversicherung (121 T€, Vorjahr: 120 T€). Der Rückgang um 127 T€ begründet sich im Wesentlichen durch eine Umgliederung der gebäudebezogenen Versicherungen in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen i.H.v. 5 T€ resultieren vor allem aus wertberichtigten Steuerforderungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen mit 77 T€ die Kosten für die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2020 und mit 13 T€ Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW, die nicht jährlich stattfindet.

Daneben wurden Zuführungen für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs vorgenommen.

Die **Finanzerträge** i.H.v. 469 T€ (Vorjahr: 482 T€) beinhalten überwiegend Erträge aus den stillen Beteiligungen NEW Netz GmbH Strom/Gas i.H.v. 275 T€ (Vorjahr: 275 T€) sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 193 T€ (Vorjahr: 195 T€). Die Gewinnanteile stammen insbesondere mit 176 T€ (Vorjahr: 176 T€) von der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, mit 9 T€ (Vorjahr: 11 T€) von der Kreiswerke Heinsberg GmbH sowie mit 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.

Die **Finanzaufwendungen** i.H.v. 68 T€ (Vorjahr: 65 T€) beinhalten Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite i.H.v. 61 T€ (Vorjahr: 57 T€) sowie für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 7 T€ (Vorjahr: 8 T€).

Die **außerordentlichen Erträge** i.H.v. 1.233 T€ (Vorjahr: 0 T€) entfallen auf eine Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie. Dazu wird auch auf die Ausführungen unter 4.2.3 „Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen“ verwiesen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 164 T€ (Vorjahr: 0 T€) begründen sich auf entstandene Kosten im Rahmen eines grenzüberschreitenden Waldbrandes im Mai 2020.

4.2.6 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

In der folgenden Übersicht zur Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres nach Ein- und Auszahlungsarten (mit den wesentlichen Positionen) zusammengefasst und saldiert.

		2020 (T€)	2019 (T€)
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)	29.412	29.000
	Steuern	15.097	15.925
	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.197	6.182
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961	4.761
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)	-30.978	-28.150
	Personalauszahlungen	-7.893	-7.397
	Sach- u. Dienstleistungen	-8.710	-6.668
	Transferauszahlungen	-12.535	-11.885
	sonstige Auszahlungen	-1.254	-1.493
=	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-1.566	850
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)	7.831	4.950
	Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	2.032	2.149
	Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	3.927	2.456
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	1.851	323
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)	-5.337	-3.726
	Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-205	-468
	Baumaßnahmen	-3.195	-2.710
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-861	-529
	Erwerb Finanzanlagen	-1.018	-19
=	Saldo Investitionstätigkeit	2.494	1.224
=>	Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	928	2.074
	Finanzierungstätigkeit		
	Aufnahme Kassenkredite	329	164
	Tilgung Investitionskredite	-395	-228
+	Saldo Finanzierungstätigkeit	-66	-64
=	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	862	2.010
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.672	6.464
+	Veränderung Bestand fremde Finanzmittel	-714	198
=	Liquide Mittel	8.820	8.672

Zusammenfassend ist festzustellen: Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von 1.566 T€, während beim Saldo aus Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 2.494 T€ zu verzeichnen ist.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Mittelabfluss von 66 T€ gegeben, was eine Minderung der Kreditverbindlichkeiten bedeutet.

Die "liquiden Mittel" haben sich zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2020 um 148 T€ auf 8.820 T€ erhöht.

Bei diesem stichtagsbezogenen Betrag sind in Bezug auf die Liquidität im Weiteren zahlungswirksame Rückstellungen i.H.v. 552 T€ zu berücksichtigen, die die Liquidität ab 2021 außerhalb der in der Finanzplanung des Haushaltes 2021 ausgewiesenen Mittel zusätzlich belastet.

Gleiches gilt für zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im investiven Bereich i.H.v. 152 T€.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung an die Gemeinde Niederkrüchten zu deren Jahresabschluss 2020

Prüfungsurteile, Gegenstand, Rechnungslegungsstandard

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Angewandt werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) sowie die im Weiteren geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020. Weiter vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage. Dieser steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführt. Sie erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für Jahresabschluss und Lagebericht

Unabhängig von der Prüfung obliegt dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter die Verantwortung dafür, dass der Jahresabschluss den gelten Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Außerdem ist er verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dazu zählen auch interne Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt wurden, um die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Darstellungen erbringen zu können.

Es obliegt dem Rat, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Prüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei ist von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk mit Prüfungsurteilen zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Prüfung wurde bei einer kritischen Grundhaltung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt. Ausgehend von analytischen Prüfungen wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde der weitere Prüfungsumfang bestimmt. Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet wurden. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen:

- Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevanten internen Kontrollsystem. Dies um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Unabhängigkeit der Prüfung

Die Prüfungsleitung und die mit der Prüfung des Jahresabschlusses befassten Prüfer haben an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW). Sie stehen in keinem eine Befangenheit begründenden Verhältnis (§ 31 Abs. 1 u. 2 GO NRW) zum Bürgermeister, seinen Vertretern, zur Kämmerin und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung (§ 101 Abs. 6 GO NRW)."

6. Ablauf, Empfehlungen

Mit dem 2. NKFVG wurde zum 01.01.2019 auch § 59 der Gemeindeordnung NRW modifiziert. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichts. Die Gemeinde bedient sich hierbei der Rechnungsprüfung des Kreises Viersen. In der Sitzung ist über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Im Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf eines entsprechenden Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat kann als Beschlussvorschlag in der Vorlage an den Ausschuss vorbereitet werden.

Im Weiteren sind auch Beschlussvorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat hinsichtlich der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie zur Entlastung des Bürgermeisters darzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Für den Vorschlag an den Rat zum Umgang mit dem Jahresergebnis wird auf den Anhang verwiesen.

Viersen, den 25.05.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises V i e r s e n

N e e l e n